

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
Fraktionsvorsitzende
Frau Hadzik
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
29.06.2011

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.6.2011 – Vergabepra- xis kommunaler Sporteinrichtungen-

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Hadzik,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

zu Ihren Fragen zur Vergabepraaxis kommunaler Sporteinrichtungen nehme ich
wie folgt Stellung:

Die Stadt Cottbus verfügt über Sporteinrichtungen die durch den Fachbereich
Immobilien (23) sowie durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus verwal-
tet werden. Bei der Beantwortung wird jeweils getrennt auf diese Bereiche ein-
gegangen.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

1. Wie wird derzeit die Sportstättenvergabe in der Stadt Cottbus organisiert?

Telefon
0355 612-2405

Die Vergabe von Sportstätten erfolgt auf der Grundlage der Sportförderrichtli-
nie (Beschluss III-010-21/2005) in Verbindung mit der Entgeltordnung zur Nut-
zung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus (Be-
schluss III-009-49/2008).

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Fachbereich Immobilien

Die Sportvereine stellen Anträge für das jeweils kommende Schuljahr bis zum
31.05. des Jahres. Für einmalige Benutzung von Sportflächen sind mindestens
4 Wochen vor der Veranstaltung und für die Sommerferiennutzung mindestens
4 Wochen vor Ferienbeginn – jeweils mit Zustimmung der Schule – Anträge zu
stellen.

Anschließend erhält der Verein einen Vertrag für die beantragte Nutzung. Die
Stadt Cottbus vergibt zurzeit 24 städtische Sporthallen mit einer Gesamtfläche
von 13.740 m² und 13 Gymnastik-, Ringer-, Box-, Kraft-, Judo- und Tischten-
nisräume mit einer Gesamtfläche von 1.327 m², sowie 2 Spiegelsäle mit einer
Gesamtfläche von 250 m².

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Sportstättenbetrieb

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Der Sportstättenbetrieb der Stadt bewirtschaftet folgende kommunale Sportan-
lagen:

www.cottbus.de

1. Sportzentrum Cottbus
2. Stadion der Freundschaft (ab 01.07.2011 Eigentümer FCE)
3. Sportanlage Parzellenstraße inkl. BMX-Bahn
4. Sportanlage Hegelstraße
5. Sportanlage Poznaner Straße
6. Sportanlage Priorgraben
7. Schulsportanlage Schmellwitz
8. Schulsportanlage E.-Wolf-Straße
9. Schulsportanlage E.-Barlach-Straße
10. Sportanlage Schlachthofstraße
11. Sportanlage Branitz
12. Sportanlage Dissenchen

Die o. g. kommunalen Sportanlagen des Sportstättenbetriebes werden nach Prioritäten (Schulsport, Nachwuchs- und Spitzensport sowie Vereinsport) durch den Eigenbetrieb in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg, der Lausitzer Sportschule sowie dem Stadtsportbund vergeben. Das Antragsverfahren verläuft dem o. g. vergleichbar.

2. Wie viele Personalstellen werden jeweils beim Sportstättenbetrieb und beim Immobilienamt dafür im Stellenbewirtschaftungsplan berücksichtigt?

Für die Vergabe, Kontrolle, Entgeltberechnung und Kontrolle Finanzeingang stehen zur Verfügung:

Fachbereich Immobilien: 0,5 VZE
Sportstättenbetrieb: 0,3 VZE

3. Gibt es eindeutige Festlegungen zu Prioritäten bei der Vergabe an Sportvereine?

Fachbereich Immobilien

Die städtischen Sporthallen werden nach folgenden Prioritäten vergeben:

1. Schulsport
2. Kinder- und Jugendsport (Vereinssport)
3. Erwachsenensport (Vereinssport)

Sportstättenbetrieb

Der Sportstättenbetrieb vergibt die Sportanlagen entsprechend der Aufzählung Punkte 1-6 (Frage 1) vorrangig an die stützpunkttragenden Vereine, z. B:

- | | |
|---|--------------------|
| • Radsport-Club Cottbus e.V. | (Radsport/BMX) |
| • SC Cottbus Turnen e.V. | (Turnen/Trampolin) |
| • Leichtathletik-Club Cottbus e.V. | (Leichtathletik) |
| • FC Energie Cottbus e.V. | (Fußball) |
| • Fußball-Landesverband Brandenburg e. V: | (Fußball) |
| • SV Energie Cottbus e. V: | (Volleyball) |
| • Lausitzer Handballclub Cottbus e.V. | (Handball) |
| • White Devils | (Basketball) |
| • Boxclub Cottbus, Boxring Cottbus | (Boxen) |

Der Nutzungsschwerpunkt ergibt sich aus den jeweiligen Fördermittelbescheiden für den Neubau bzw. die Sanierung der Sportanlagen. Freie Kapazitäten in diesen Sportanlagen sowie die Sportan-

lagen entsprechend der Aufzählung Punkte 7-12 (Frage 1) werden nach den o. g. Prioritäten vergeben.

4. Wie beurteilt die Stadt Cottbus das Anliegen der Cottbuser Sportvereine? Ist eine Ausgliederung ähnlich sinnvoll, wie sie bereits bei der Sportförderung der Stadt Cottbus praktiziert wird?

Für die Vergabe der Sporthallen über den Fachbereich Immobilien und den Sportstättenbetrieb wird vorerst am praktizierten Verfahren festgehalten. Allerdings wird angestrebt, den Stadtsportbund stärker als bisher in das Verfahren einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent